

Vollmacht

Anlage 3 zum Maklervertrag vom

1. Kunde

2. Makler

Der zuvor genannte Kunde bevollmächtigt nachfolgend genannten Makler, dessen Erfüllungsgehilfen und einen eventuellen Rechtsnachfolger zur umfassenden Vertretung in den beauftragten Versicherungsangelegenheiten.

Meiendorfer Versicherungsdienst
Torsten Recker
Treptower Straße 85
22147 Hamburg

3. Umfang

Diese Maklervollmacht umfasst insbesondere

- (1) die uneingeschränkte aktiv und passive Vertretung des Kunden gegenüber den betroffenen Vertragspartnern, z.B. Versicherern, einschließlich der Abgabe und Entgegennahme aller die Verträge betreffenden Willenserklärungen für den Kunden
- (2) die Anweisung an den Vertragspartner des Kunden, mit Vorlage dieser Vollmacht, die bestehenden Verträge unverzüglich in die Betreuung und Verwaltung des Maklers zu übertragen und alle Vertragsdaten mit allen Bevollmächtigten austauschen zu dürfen
- (3) die Kündigung oder Änderung bestehender und den Abschluss neuer Versicherungsverträge
- (4) die Vollmacht zur Beendigung bestehender Maklerverträge oder -aufträge und die Berechtigung zur Anforderung aller Geschäftsunterlagen nach § 667 BGB für den Kunden vom Vorvermittler/Betreuer/Vorbeauftragten in Vertretung des Kunden
- (5) die Geltendmachung der Versicherungsleistungen aus den von dem Versicherungsmakler vermittelten oder in die Betreuung übernommenen Versicherungsverhältnissen, sowie die sonstige Mitwirkung bei der Schadenregulierung
- (6) die Erteilung und Widerruf von Untervollmachten an andere Versicherungsmakler, kooperierende Rechtsanwälte oder Personen, die ebenfalls von Berufs wegen zur Verschwiegenheit verpflichtet sind
- (7) die Erteilung und Widerruf von Untervollmachten an andere Versicherungsvermittler, insbesondere an Maklerpools, Servicegesellschaften, Einkaufsgenossenschaften oder Kooperationsmakler
- (8) zur Einleitung und Begleitung von Beschwerden bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) oder einer Ombudsstelle
- (9) die Erteilung, Widerruf und Weiterleitung von Lastschriftaufträgen und Einzugsermächtigungen (SEPA) gegenüber Versicherern und sonstigen Produktpartnern zur Abbuchung der Versicherungsprämien bzw. sonstiger Entgelte
- (10) die Erteilung und Widerruf von Einverständniserklärung zur Einholung von Bonitätsauskünften, sowie die Anforderung von Selbstauskünften
- (11) Der Vollmachtgeber weist alle seine gegenwärtigen oder künftigen Vertragspartner ausdrücklich an, dem Bevollmächtigten (Makler) uneingeschränkte Auskunft zu den Vertragsverhältnissen zu erteilen. Steht der Auskunftserteilung eine Pflicht zur Verschwiegenheit entgegen, so wird dieser von der Schweigepflicht hiermit ausdrücklich durch den Kunden entbunden.

4. Befreiung von § 181 BGB

Bezüglich der Vermittlung von Versicherungsverträgen über vorläufige Deckung wird der Makler von der Begrenzung des § 181 BGB befreit. Es ist ihm mithin gestattet zwischen dem jeweiligen Versicherer und dem Kunden durch Vertretung beider Parteien einen Versicherungsvertrag über vorläufige Deckung abzuschließen, soweit er hierzu vom Versicherer berechtigt ist.

5. Kooperationspartner

Dem Kunden wird mitgeteilt, dass der Makler mit weiteren Kooperationspartnern zusammenarbeitet, damit der auftragsgemäß gewünschte Versicherungsschutz umgesetzt werden kann (vgl. 3.5 und 3.6). Im selben Rahmen, wie in dieser Vollmacht geregelt, werden auch die nachgenannten Kooperationspartner des Maklers durch den Kunden bevollmächtigt, damit eine auftragsgemäße Umsetzung und der Austausch aller Kundendaten, einschließlich der Gesundheitsdaten, welche den oder die Vertragsverhältnisse des Kunden betreffen, mit allen genannten Bevollmächtigten erfolgen kann.

6. Kündigung

Der Kunde kann diese vorliegend erteilte Vollmacht, unabhängig von dem übrigen Vertrag, jederzeit durch seine Erklärung in Textform für die Zukunft dem Makler entziehen.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Kunde
